

Richtlinien
für Ehrungen und Auszeichnungen von Sportlern/Sportlerinnen durch die Gemeinde
Kreiensen

Die Gemeinde Kreiensen stiftet eine Medaille in den Stufen Gold, Silber und Bronze für aktive Sportler/innen aller Altersklassen, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben. Ehrungen im Sport sind nur für Leistungen in den Sportarten möglich, die im Landes- bzw. Deutschen Sportbund erfasst sind.

I. Einzelehrung:

Die Medaille in Gold wird verliehen:

- a) Für die Teilnahme an Olympischen Spielen, Europa- oder Weltmeisterschaften,
- b) für das Aufstellen eines Welt-, Europa- oder Deutschen Rekords,
- c) für den ersten und zweiten Platz einer Deutschen Meisterschaft,
- d) für die Mitwirkung in einer Deutschen Nationalmannschaft,
- e) für die 50. Wiederholung des Deutschen Sportabzeichens.

Die Medaille in Silber wird verliehen:

- a) Für den dritten und vierten Platz einer Deutschen Meisterschaft,
- b) für den ersten und zweiten Platz einer Landesmeisterschaft,
- c) für die Plätze eins bis drei der Landesbestenliste,
- d) für die Berufung in eine Auswahlmannschaft des Landes Niedersachsen,
- e) für die 40. Wiederholung des Deutschen Sportabzeichens.

Die Medaille in Bronze wird verliehen:

- a) Für das Erreichen des Endkampfes einer Deutschen Meisterschaft,
- b) für die Teilnahme an einer Landesmeisterschaft,
- c) für die Erringung eines ersten und zweiten Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft im Bezirk Braunschweig,
- d) für die 25. Wiederholung des Deutschen Sportabzeichens.

II. Mannschaftsehrung:

Hat eine Mannschaft eine zu ehrende Leistung im Sinne der oben aufgeführten Kriterien erbracht, so wird dem Verein eine Plakette überreicht. Alle Mitglieder der Mannschaft, auch die, die nicht ihren Wohnsitz in der Gemeinde haben, erhalten eine Urkunde; dies gilt auch für Mitglieder aller überregionalen Sportartgemeinschaften.

III. Allgemeine Bestimmungen für die Ehrungen:

Sportler/innen erhalten aufgrund der erfüllten Voraussetzungen nach Ziffer I die entsprechende Medaille nur für die ranghöchste Leistung mit einer Verleihungsurkunde.

Weitere zu ehrende erbrachte Leistungen nach Ziffer I werden zusammengefasst in Form einer Ehrenurkunde zum Ausdruck gebracht.

IV. Antragstellung:

Anträge auf Ehrungen sind mit entsprechenden Begründungen und Nachweisen bis zum 15. Januar des nachfolgenden Jahres bei der Gemeinde Kreiensen schriftlich durch einen im Gemeindegebiet ansässigen Verein einzureichen.

Kreiensen, den 16.12.2004

Rode
Bürgermeister